

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 26 (1955)

**Artikel:** Anfänge und Übergänge der Schlossherrschaften am Kestenberg  
**Autor:** Gloor, Georges  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918314>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MINNA VON GREYERZ

1861

1941

27. Oktober

*Traum der Mutter, der edlen, und Stolz des geliebtesten Vaters  
wuchsest Du Wildrose auf, Sonne und Sternen vertraut.  
Lieblich umwogte das Haupt die dunkle Fülle der Locken,  
und wie Lerchensang hell tönte Dir Stimme und Lied.  
Schön wie der lachende Tag lag vor Dir das lockende Leben,  
keine Wolke stieg auf, welche die Sonne verbüllt.  
Wo du hinkamst, da sproßten Dir unter den Füßen die Blumen,  
gütig teilstest Du aus, was Dir die Götter verliehn;  
und wenn hernieder vom Schloß die schönen Jünglinge grüßten,  
brachtest Du Lieder zum Dank ihrer Huldigung dar.  
Als dann über den Rhein die junge Lerche entflogen,  
ward noch süßer ihr Sang, edler der Seele Gestalt,  
und die Heimat begrüßte mit Stolz die liebliche Muse,  
wenn von der Bühne herab glockenrein tönte das Lied.  
Aber ach, es begann des Lebens ernstere Schule,  
als die Mutter Dir starb, wie eine Blüte verwelkt,  
als Du den Vater betreut, die Tugend bildend, des Geistes  
helle Fackel voran Freunden und Liebenden trugst.  
Nimmer versagt Dir der Mut, und aus der Fülle des Herzens  
spendest Du Schenkende nur reicher noch Blüte und Frucht.  
Vielgesegnete Du! Heut in der Fülle der Blumen  
strahle ihr Leuchten zurück! Liebe durch Tränen geweiht!*

SOPHIE HAEMMERLI-MARTI

## ANFÄNGE UND ÜBERGÄNGE DER SCHLOSSHERR-SCHAFTEN AM KESTENBERG

von GEORGES GLOOR

Die Geschichte der menschlichen Kestenberg-„Herrschaften“ glaubt man heute über einen Zeitraum von mindestens drei Jahrtausenden zurückverfolgen zu können, nachdem man als

*älteste Siedlungsspuren*

die Überreste einiger Stadel entdeckt und erforscht hat. Südlich der Gratwasserscheide gelegen, gehörten diese Holzstadel eigentlich noch zum Bünztal. Im Gegensatz zu unsren Gebirgstälern, wo die nomadische Pendelbewegung zwischen Talsiedlungen und Bergstadeln sich



*Minna von Greyerz*

1861--1954

bis heute erhalten hat, müssen sich indessen später die Kestenbergbauern konzentriert haben auf Hauptwohnsitze bei Bestattungsplätzen im Tal, womit sie ihre Berghütten wiederum dem wuchernden Walde des Grenzgrates preisgaben. Geschehen wäre dies zur Zeit jener allgemeinen Konsolidierung der Ansiedlungsverhältnisse, welche um die Mitte des achten vorchristlichen Jahrhunderts allenthalben Auftakt zu neuen Jahreszählungen bildete, vom Morgenland bis nach Rom.

An stieg seit damals die römische Macht und drang endlich auch bis ins nördliche Vorfeld des Kestenberges, wo der Lagerplatz bei Vindonissa selbst über die Antike hinaus Kern intensivster Landkultivierungsbestrebungen blieb. Infolgedessen war eine Neubesiedlung der Kestenberghänge diesmal nicht vom Bünztal her zu erwarten, sondern vom Winkel zwischen Aare und Reuß. Daß hierzu ausgerechnet Ordensleute die Gelegenheit ergriffen, ist für die nachantike Zeitepoche bezeichnend. Einer Urkunde von 840 ist zu entnehmen, daß Mönche vom Elsässer Murbach Besitz bei Luzern an sich brachten, noch ehe sie durch das Grenzabkommen von Verdun im Jahre 843 einem fremden Staate zugeteilt wurden. Weitere von ihren Gütererwerben sind zur Hauptsache ebenfalls im Einzugsgebiet des Reußtales belegt.

Die bezügliche Liste bot bis jüngst gewisse Datierungsschwierigkeiten; denn sie war entstanden zu einer Zeit, als noch verschiedene Jahrzählungssysteme miteinander konkurriert hatten. So gründete sich das zweite und dritte Datum der Liste auf die Annahme, Christi Geburt sei schon acht Jahre vor unserer Zeitrechnung erfolgt anlässlich jener Volksschätzung des Kaisers Augustus, welche auf dem bekannten Steinmal von Ankara verzeichnet ist. Die restlichen Daten beruhten irrtümlicherweise auf der Jahrzählung nach Christi Passion, welche zweiunddreißig Jahre nach Beginn unserer Zeitrechnung angesetzt wurde; eine umgekehrte Verwechslung des Zählsystems ist übrigens auch im Artikel „Jahr“ des zuständigen Ducange-Lexikons erwähnt. Den Weg durch solche Datierungsklippen weisen neben Königsnamen die angeführten Steuerperioden.

Die vierte Listeneintragung, die sich derart auf das Jahr 839 festlegen läßt, nennt die zwei Begrenzungssareale einer größeren Landvergabung. Setzt man diese Grenzstellen ihrem Wortlaut nach gleich mit den späteren Habsburger Gutshöfen Schwendi im Mönthal und Rinnen, so zeigt das vergabte Zwischenstück genau die Ausdehnung der Pfarrei Rein, welche dem einen Hofbezirk der erwähnten Murbacher Benediktinermönche entsprach. Mit diesem Landgut zusammen genannt wurde später ein verselbständigerter Ableger jenseits des Bözberges. Weitere Ableger fanden sich aber auch aareaufwärts bis nach Brugg. Noch mehr talaufwärts lag endlich auch ein Murbacher Besitzstreusel in Birrenlauf. Kirchlich verblieb dieses im alten Pfarreiberverband von Windisch. Doch was von Birrenlauf aus neu gerodet und kultiviert wurde, unterstellte man einer eigenständigen Pfarrkirche

unter dem Murbacher Schutzpatron: St. Leodegar zu Holderbank. Somit kann man sagen, daß die Schenkung von Rein an Ordensleute im Jahre 839 den Grund legte für jene Kolonisation, welche flußaufwärts vom Stützpunkt Birrenlauf aus zunächst Holderbank erfaßte, um schließlich bis an den Südhang des Kestenberges bei Möriken vorzuprellen, ja sogar nach Rapperswil, wo noch bis 1342 ein Gut zum Hofbereich Holderbank-Möriken gehörte.

Weltliche Schutzherrnen dieser Klosterbesitzungen wurden die Habsburger. Als gegen Ende 1239 der 21jährige Graf Rudolf von Habsburg sein väterliches Erbe antrat, war einmal mehr der Machtkampf zwischen den Häuptern der westlichen Christenheit entbrannt, indem der Papst den Kaiser mit dem Bannfluch belegt hatte. Ins kaisertreue Oberland brachen 1240 die päpstlichen Kiburger, und wer wußte, ob sie nicht auch von ihrem Sitze Lenzburg aus nordwärts ins Eigenamt des kaiserfreundlichen Grafen Rudolf vorstoßen würden? Jedenfalls ist die Annahme berechtigt, Rudolf habe gerade damals die beiden Flanken des Kestenbergriegels durch

#### *neue Wehrbauten*

gegen unerwünschte Zudringlinge gesichert, denn für eine frühere Befestigung der beiden Berg-„Ecken“ fehlen einstweilen jegliche Anhaltspunkte. Um die schutzbefohlenen Murbacher Mönche als Grundeigentümer zu entschädigen für die Bauerlaubnis auf Willegg, war ihnen ein jährlicher Zins zu leisten.

Die Nützlichkeit dieses Burgbaues sollte sich schon bald erweisen anlässlich einer unerwarteten Bedrohung aus Norden. 1242 überfiel der papsttreue Onkel Rudolfs dessen Residenzstädtchen Brugg. Eine Urkunde, die Rudolf am 23. April 1242 besiegelte, wurde bezeichnenderweise auf „Wildecken“ ausgefertigt. Allerseits von seinen Gegnern bedrängt, wußte sich der Graf wenigstens auf der einen Burg noch hinreichend geschützt. Von hier aus kehrte er hernach wieder in seine befriedeten Besitzungen zurück in Fortsetzung seines Lebensweges, der ihn bis auf den deutschen Königsthron führen sollte. Noch ein Vierteljahr vor seinem Tode erwarb König Rudolf von den finanziell bedrängten Murbacher Mönchen neben andern Besitzungen Holderbank mit Willegg und Möriken, welche derart Eingang in die unmittelbare

#### *habzburgische Hauswirtschaft*

fanden. Mittelbar hatten sie freilich schon vorher dazu gehört, denn als Lehensleute hatten auf dem Schloß seit seiner ersten Erwähnung stets *Truchsessen*, also Vorratsverwalter der Habsburger Grafen, Wohnsitz genommen. Vor 1282 war ein Mitglied der Truchsessenfa-

milie auch mit dem Amt eines gräflichen Weinschenken betraut worden, offenbar als Ersatzmann für die nach 1274 ausgestorbene gräfliche *Schenken*-familie auf Brunegg. Deren letztbekanntes Haupt hatte sich durch seine Heirat mit Anna von Iberg dem Mellinger Stadtpatriziat verbunden, und möglicherweise war es dieselbe Anna, welche später auftrat als Gattin des neuen Brunegger Schloßherrn Johann von *Hedingen*, der gleichfalls dem Mellinger Patriziat angehörte und dem somit allenfalls die Burg als Witwengut eingebracht worden wäre. Mit Hedingens Schwiegersohn hielt ein weiteres Mellinger Junker-geschlecht, das der Ritter von *Trostberg*, Einzug auf Brunegg und erlangte auch die Zwingherrschaft über die gleichnamige Ortschaft, nachdem noch zur Zeit der Herren von Hedingen die Habsburger selber geboten hatten über das Dorf Brunegg; dieses war damals verwaltungstechnisch übrigens noch Birr zugesellt, ein Zeichen dafür, daß Brunegg seinerzeit genau wie Widegg von der nördlichen Bergseite her kultiviert worden war.

Nach dem Hinschied der Königin Agnes, der genialen Organisatorin des habsburgischen Stammbesitzes, ging nicht bloß die Güterwirtschaft der Truchsessen von Wildegg ihrem raschen Ende entgegen, sondern auch die Trostberger suchten die Herrschaft Brunegg an verschwägerte Familien aufzuteilen. Ein diesbezüglicher Antrag von 1366 an Herzog Albrecht von Österreich nannte unter den Brunegganwärtern die Familien von Schwägern zweier Töchter Trostberg-Hedingens (von Büttiken und von Rinach). Der Gemahl einer weiteren Trostbergtöchter (von Mülinen) hinterließ nach 1369 als einzigen amtsfähigen Verwandten den Gatten seiner Cousine, Ritter Ulrich *Geßler* von Meienberg, in dessen Stamm sich die Brunegg weitervererbte. Kurz darauf unterlag auch die Wildegg dem längst fälligen Herrschaftswechsel, nachdem 1371 das Burglehen auf der Habsburg von den letzten Wildegger Truchsessen weltlichen Standes aufgegeben worden war.

Gleicherweise wie zuvor schon Edelleute aus den Reußtalstädtchen die Brunegg bezogen hatten, so erfuhr jetzt auch die Wildegg Zuzug aus dem ehemals habsburgfeindlichen Seetal. Denn Herzog Albrecht übertrug am 10. Juni 1372 die Burg dem Ritter Thüring von *Hallwil*, und zwar, wie es in der Urkunde heißt, mit Leuten, Gütern, Gerichten usw., „die in (ihn) von seinem vatter selig / anerstorben sind“. Hätte demnach schon der 1348 verstorbene Vater Thürings die Burg besessen? Und hätten sich dann trotzdem die Truchsessen gerade beim Habsburgverkauf 1371 ausdrücklich noch nach der Wildegg benannt? Und wozu hätte endlich Herzog Albrecht mit der Belehnung bis 1372 zuwarten müssen? Zunächst einmal ist festzustellen, daß die Besitzrechte „den Thüring anerstorben sind“, das heißt: sie sind ihm durch irgendeinen Todesfall zuteil geworden. Nun steht im Urtext

nicht „von seinem vatter selig *har* (her)”, sondern bloß „*von* seinem vatter selig”. „Von” wurde im damaligen Sprachgebrauch häufig zur Grundangabe verwendet, beispielsweise im Ausdruck „von tod abgehen” (*infolge* Todes „abtreten”). Somit kann man die Urkunde wie folgt verstehen: die erwähnten Güter habe Thüring durch einen Todesfall geerbt, und zwar „*wegen* seines Vaters selig”, „*infolge* seiner väterlichen Verwandtschaft” oder kurz: „väterlicherseits”. Beispielsweise kann der Onkel der letzten Truchsessen durch seine bisher dem Namen nach nicht bekannte Gattin mit Thürings Vater verschwägert gewesen sein. Auf alle Fälle muß man also einen verwandtschaftlichen Erbgang von den Truchsessen an die Hallwiler annehmen.

Ausgeschlossen von diesem Hallwiler Erbantritt war die bereits zuvor veräußerte Habsburg, ebenso Birrenlauf, nicht aber das Habsburger Stammschlößchen Altenburg, das noch hundertzehn Jahre mit der Herrschaft Wildegg vereinigt blieb. Da sie zudem über alle östlichen Grenzdörfer des heutigen Bezirks Lenzburg von Fahrwangen-Tennwil bis Hendschiken verfügten und sich eben anschickten, auch Othmarsingen zu erwerben, beherrschten die Hallwiler nun eine langgestreckte Grenzbarriere vom obern Hallwilersee bis zur Aare. Als sich die Berner etwas mehr als vier Jahrzehnte später anschickten, diese Barriere zu durchstossen, leistete die Wildegg ebenso wie die Brunegg entschiedenen Widerstand. Gleichwohl mußten sich die Hallwiler in Bern zwangseinbürgern lassen, aber erst nachdem 1433 die Grafschaft Lenzburg kaufsweise ganz unter

#### *bernische Botmäßigkeit*

gelangt war, entschloß sich Hallwil 1437, seinen Vorposten Wildegg abzutreten an einen Cousin der letzten Truchsessen, nämlich an Peter von *Griffensee*, welcher als damaliger Herr der Habsburg über Scherz die Verbindung zwischen Wildegg und Altenburg herstellen konnte.

Kurz darauf überließ der letzte aargauische Geßler die Brunegg seinem Neffen Hans Wilhelm von *Fridingen*, welcher verheiratet war mit der Urgroßnichte des ersten Hallwilers auf Wildegg und dank dieser Beziehung auch die Kirchenherrschaft über Ammerswil ausübte. Fridingen verheiratete seinen Sohn mit der Tochter des Berner Schult heißen, und es mag deshalb nicht ohne Spekulation auf Berns Gunst geschehen sein, daß der Habsburger Schloßherr Griffensee dieser Schwiegertochter Fridingens am 6. Februar 1455 den Kestenbergacker „Ebny” (Ebnet westlich der Brunegg) zukommen ließ. Dessen ungeachtet gab sich aber Bern keinen Täuschungen hin über die finanziellen Schwierigkeiten Griffensees, auch nachdem dieser in einem Prozeß den „üppigen Wandel” seines Kochs entlarvt und so gewissermaßen einen Sündenbock für seine Mißwirtschaft vorgeführt hatte. Als Bür-



*Schloß Brunegg — Fliegeraufnahme*

aus „Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau“ Band II. Verlag Birkhäuser, Basel

gen Griffensees sahen sich die Berner nach seinem Tode endlich veranlaßt, dessen Schloßherrschaften als Bürgschaftspfänder verkaufswise zu verwerten. Da kurz nach Jahresmitte 1462 bezeugt wurde, Bern habe Habsburg *und* Wildegg verkauft, anderseits im Verkaufspergament der Habsburg bald nach Jahresanfang festgestellt worden war, das Schloß habe „bitzhar“ Griffensees Erben zugestanden, so müssen wir folgern, Wildegg habe ebenfalls 1462 seinen Herrn gewechselt, und zwar durch Übergang an Hans Heinrich von *Banmoos*, der laut einer Königsfelder Urkunde noch am 26. September 1457 als Landvogt auf Lenzburg geamtet hatte, dort aber, einer Badener Urkunde zufolge, vor dem 11. Oktober 1458 durch Adrian von Bubenberg abgelöst worden war.

Banmoos war ein Sohn der letzten Überlebenden des berühmten Freiherrengeschlechtes Schweinsberg-Attinghausen, dessen Wappen er auf dem heute noch stehenden Holderbanker Taufstein verewigen ließ. Da Griffensee in der Königsfelder Urkunde über die Landesverweisung jenes erwähnten ungetreuen Koches noch am 3. November 1458 als Wildegger Schloßherr genannt wurde, ist es ausgeschlossen, daß Banmoos schon unmittelbar nach seinem Amtsrücktritt auf Lenzburg vorzeitig nach der Wildegg hätte übersiedeln können. Dagegen dürfte er während der Wartefrist 1458 bis 1462 die Verwaltung von Ammerswil, Dintikon und Othmarsingen angetreten haben, welche nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers, Rudolfs von Hallwil, 1461 nicht mehr zum Hallwilschen Erbe gehörten, 1480 indessen unter demjenigen von Banmoos erschienen. Einer dieser Banmoos-Erben war übrigens verheiratet mit der Nichte jener bereits erwähnten Berner Schultheißen-tochter.

Der Bruder dieser Bernerin war Mitte 1466 von seiner Stadtregierung ersucht worden, die Brunegg zu übernehmen, doch der Angefragte, Thüring von Ringoltingen, wies dieses Angebot zurück zugunsten des Gatten seiner Schwester, Hans von Fridingen, der denn auch prompt anfangs 1469 anstelle seines Vaters die Burg übernahm, und zwar nicht aus Berns Händen, sondern vom Österreicher Herzog Sigismund. Damit wurde der Kestenberg in die damalige

#### *eidgenössische Machtpolitik*

verwickelt. Denn etwas mehr als ein Vierteljahr später brachte der Sohn des letzten Hallwiler Herrn von Wildegg zusammen mit seinen Parteigängern einen Pakt zustande zwischen den beiden mächtigsten Gegnern der Eidgenossen: Österreich und Burgund. Daß unter solchen Umständen ein Vasall Österreichs nichts mehr auf der Brunegg zu suchen hatte, war begreiflich. Deshalb wurde schon im kommenden Frühjahr das Ehepaar Fridingen-Ringoltingen ersetzt durch Heinrich

und Barbara *Rot-Segesser*, deren wappengeschmückter Grabstein noch heute an der Aarauer Stadtkirchmauer zu sehen ist. Barbaras Cousin, nach Griffensee vorübergehend Herr auf der Habsburg, nahm übrigens schon nach zwei Jahren dem Mann seiner Cousine die Last der Brunegger Regierung ab und zwar gemeinsam mit seinen zwei Brüdern, von denen einer, Hans Rudolf *Segesser* von Mellingen, später die Witwe des jungen Banmoos von Wildegg heiratete, jene bereits genannte Nichte der abgesetzten Brunegger Schloßfrau Fridingen-Ringoltingen! So schloß sich der Politik zum Trotz der Verwandtschaftskreis von neuem, und Bern hatte umso weniger etwas dagegen einzuwenden, als sich inzwischen auch das außenpolitische Blatt gewendet hatte. Frankreich, im Kriege gegen Karl von Burgund ein willkommener Verbündeter, war nach Karls Untergang zum bedrohlichen Nachbarn geworden, besonders nachdem es 1481 auch Erbansprüche im Süden der Eidgenossenschaft angetreten hatte. Es war deshalb begreiflich, daß Bern 1482 sein Veto einlegte gegen den Übergang der Wildegg von Banmoos an Albin von Silenen, denn Albins Bruder war als Franzosenfreund bekannt und konnte in dieser Eigenschaft im selben Jahre die Herrschaft über das Wallis an sich reißen, wo er bekanntlich später dann mit Hilfe des franzosenfeindlichen nachmaligen Kardinals Schiner gestürzt werden konnte.

Inzwischen war Bern um einen zuverlässigen Ersatz für Banmoos besorgt und fand ihn in der Person Kaspar *Effingers*, dessen Großvater sich „Öhem“ — nach dem Stammbaum und dem damaligen Wortsinn eher Neffe als Onkel — Peters von Griffensee genannt hatte. Effinger war also mit einem früheren und über diesen mittelbar sogar mit den ersten Wildegger Schloßherrn, den Truchsessen, stammverwandt. Und noch mehr: die Effingerfamilie stammte aus dem Bereich des Murbacherhofes Elfingen und war deshalb sozusagen geschichtlich dafür vorausbestimmt, ein anderes ehemaliges Murbachergut, eben Wildegg und Umgebung, anzutreten. So schloß sich denn auch hier der geschichtliche Kreis mit dem letzten Junkerngeschlecht, das die Burg bewohnte bis zu ihrem Übergang an die Eidgenossenschaft im Jahre 1912.

In räumlicher Hinsicht hatte sich die Herrschaft bei ihrer Übernahme durch Effinger wesentlich vermindert, hatte doch Bern Altenburg, Ammerswil, Dintikon und Othmarsingen zurückbehalten und der unmittelbaren Verwaltung des Lenzburger Landvogts unterstellt. Von Lenzburg aus wurde also damals bis in den heutigen Brugger Gemeindebann hinein regiert, der Lenzburger Vogt mußte, wie wir im Brugger Stadtarchiv erfahren, beispielsweise 1496 eine Altenburger Urkunde besiegeln, und erst mit der Verstaatlichung des Klosters Königsfelden im Jahre 1528 wurde Altenburg an die dortige Hofmeisterei um-

geteilt. In rechtlicher Hinsicht dagegen bedeutete Effingers Herrschaftsantritt einen Fortschritt, erwarb der Käufer doch Schloß und zu gehörige Rechte zu Eigen und mußte sich infolgedessen nicht mehr wie seine Vorgänger damit belehnen lassen. Vereinfachung des Besitzbestandes wie Vereinfachung des Besitzverhältnisses deuteten hin auf die

### *anbrechende Neuzeit*

mit ihrer Tendenz, mittelalterliche Komplikationen zu liquidieren.

Weitere Neuzeitfolgen zeigten sich im Zusammenhang mit der Reformation. Der Brunegger Schloßherr Hansulrich Segesser, Hansrudolfs Sohn, beschwore durch seine Stellungnahme gegen den neuen Glauben eine Spannung herauf gegen die reformierte Oberlehensherrschaft Bern und fand sich schließlich am 18. März 1538 bereit zum Abstoßen der Burg und des neugläubigen Dorfes, das nunmehr mit Ammerswil, Dintikon und Othmarsingen zu einem Gerichtsbezirk vereinigt wurde; die Burg beherbergte fortan einen Wächter des Lenzburger Landvogtes. Auch Wildegg entschloß sich, ein andersgläubiges Dorf abzustoßen, nämlich Spreitenbach, das Kaspar Effinger von seiner ersten Gemahlin übernommen hatte. Nun wurde es am 7. Februar 1541 dem Kloster Wettingen überlassen und dagegen sinnentsprechend das reformierte Wettinger Herrschaftsdorf Rüfenach eingetauscht.

Hatte die Reformation einzelne Dörfer den Schlössern konfessionell entfremdet, so entfremdete sie die Revolutionszeit vollends auch politisch. Da die Hoheit über ein Dorf wie Brunegg nun nicht mehr ans Schloß gebunden war, konnte der Staat dieses 1804 ruhig wieder in Privathand veräußern. Anderseits zeigte der Staat allenthalben Interesse für den Rückkauf restlicher öffentlicher Teilrechte aus Privathand, weshalb er 1805 den Effingern ihre Holderbanker Kirchenherrschaft abkaufte. So verblieb den Junkern bloß noch ihre private Schloßdomäne. Und als vollends die ersten elektrischen „Illuminationen“ in unseren Städten eine neue Epoche der Wohnkultur verhießen, schienen die Burgen sich auf die Rolle romantischer Refugien bescheiden zu müssen. Im gleichen Jahr 1886, in dem der Schwedendichter Heidenstam auf der Brunegg Aufenthalt nahm, begann man auf Wildegg den Bau einer Herrschaftsvilla und konnte deshalb später das alte Schloß einem Engländer zum Wohnsitz überlassen, dem nach-nachmaligen Bewohner der Obergreyerzer Burg Rougemont, Oberst Revett-Carnac, der sich als begeisterter Feldblumenkäufer bei der Dorfjugend bleibendes Andenken erwarb.

Die gegenwärtige Zeit bringt für die Zeugen vergangener Kulturen wieder mehr Verständnis auf als die Menschen des fortschrittgläubigen letzten Jahrhunderts. Beide Kestenbergsschlösser genießen denn auch heute den Vorzug, in allerbester Obhut zu liegen: seiner wertvol-

len Besitzung Wildegg widmet sich in vorbildlicher Weise das Landesmuseum; der Eigentümer und Bewohner der Brunegg ist als Stiftungsratsvorsitzender der Pro Helvetia in vorderster Front um unsere Kulturpflege bemüht. In geistige Belange mündet damit zum Ausgang eine Burgengeschichte, an deren Eingang schon ein geistesgeschichtliches Ereignis stand, war doch der erste Aargauer, den die Akten der ältesten europäischen Hochschule nennen, Johann Truchseß von Wildegg, auf einem Kestenbergsschloß aufgewachsen.

Von den mittelalterlichen Herrschaftsübergängen waren bisher für jede der beiden Burgen nur zwei Daten genau bekannt. Was nun hier an materiellen Veränderungen zwischen Einst und Jetzt erfaßt werden konnte, erwies sich stets als Ausdruck einer bestimmten Zeit und vermochte somit im Kleinen den Ablauf der großen Geschichte widerzuspiegeln.

### *Zusammenstellung*

*Holderbank-Möriken-Willegg* (bis 1482 mit Altenburg, 1483—1541 mit Spreitenbach, 1541—1598 mit Rüfenach):

*Oberherrschaft*: nach 839 bis 1291 Benediktinerabtei Murbach, 1291—1415 Habsburg, 1415—1483 Bern, 1483—1798 Effinger (anschließend diese privat).

*Lehensträger*: 1242—1371 Truchsessen, 1372—1437 Hallwil, 1437—1462 Griffensee, 1462—1482 Banmoos.

*Kirchherrschaft* Holderbank (seit 1565 mit Möriken): obengenannte Lehensträger, anschließend Effinger bis 1805.

*Brunegg*:

*Oberherrschaft*: bis 1415 Habsburg, anschließend Bern bis 1798.

*Lehensträger*: 1270 bis nach 1274 Schenken, vor? 1282 bis 1370? Hedingen-Trostberg, ?1371—1439 Geßler, 1440—1470 Fridingen, 1470—1472 Rot, 1472 bis 1538 Segesser.

*Dorfherrschaft*: unter Trostberg von Eigenamt an Schloß Brunegg, das der Grafschaft Lenzburg unterstand.

*Ammerswil-Dintikon* (seit 1431 endgültig mit Othmarsingen zusammen): bis 1384 Hallwil, 1384—1429 Grünenberg-Hallwil, 1429—1431 Stein-Grünenberg, 1431 bis 1461? Hallwil, ?1461—1482 Banmoos (Willegg).

*Kirchherrschaft*: bis 1384 Hallwil, 1384—1429 Grünenberg-Hallwil, 1429—1471 Fridingen-Grünenberg (Brunegg), anschließend Bern.